

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
IN DEUTSCHLAND

BERLIN NW 40  
FÜRST-BISMARCK-STRASSE 4

XIII 1/135 - I/AZ  
ad B.46.A.21/2.-OM.

den 1. Dezember 1938

*Expans  
Resu 2. XII. 38  
9. 20 h*

*M. H. /*

*Commissaire  
au C. J. en 70 av. 22  
le 2. XII. 38*

Herr Bundesrat,

Auf Grund Ihres Schreibens vom 24. vorigen Monats betreffend den Anschlag am schwarzen Brett der Universität Berlin über den Besuch schweizerischer Hochschulen habe ich durch einen meiner Mitarbeiter zunächst den Wortlaut dieses Anschlages feststellen lassen. Sie erhalten als Beilage im Doppel den genauen Text, soweit er für die Beurteilung der Sache überhaupt von Interesse ist.

Wie Sie daraus entnehmen werden, ist der Anschlag kaum zu beanstanden. Sie werden sich zweifellos erinnern, dass Sie mit Schreiben Nr. <sup>4. 21. Genf. 1</sup> ~~A. 22. 22. Berlin.~~-LR vom 11. Februar 1937 die Gesandtschaft auf die eindringliche Bitte der Universität Genf beauftragten sich bei den zuständigen deutschen Behörden dafür einzusetzen, dass mit Rücksicht auf die sehr alten wissenschaftlichen Beziehungen und die besonderen Veranstaltungen der Genfer Universität für die deutschen Studenten weiterhin deutscherseits besonderes Entgegenkommen für den Besuch der Hochschule durch deutsche Studenten gewährt werde. Anlass zu dem Schritt hatte die Befürchtung gegeben, dass die Vorschrift, wonach die deutschen Studenten die ersten drei Semester an einer deutschen Hochschule als Stammhochschule verbringen müssen, ungünstige Auswirkungen auf den Besuch der Genfer Universität zeitigen werde. Mit Ihrem Einverständnis hat die Gesandtschaft in die von ihr unternommenen Schritte auch die anderen französischsprachigen Hochschulen in der Schweiz einbezogen und dann auch auf

An das Eidgenössische Politische Departement,

B e r n.



Seiten der deutschen Behörden das gewünschte Entgegenkommen gefunden. Ich verweise auf die im Laufe des Jahres 1937 mit Ihnen unter der Nummer A.31.Genève 1. gewechselte Korrespondenz. Wie Ihnen die Gesandtschaft mit Schreiben vom 23. September 1937 berichtete, wurde auf Grund der Bemühungen der Gesandtschaft beschlossen, dass die Vorschriften über die Stammhochschule auf Studenten, die in Genf oder Lausanne studieren wollen, keine Anwendung finden sollten. Überhaupt solle das Studium deutscher Studenten bei den genannten schweizerischen Universitäten begünstigt werden. In diesem Sinne ist denn auch der Anschlag am schwarzen Brett abgefasst.

Es gibt aber Leute, die von freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland überhaupt nichts wissen wollen und hinter jeder Äusserung derselben sofort böswillige Absichten vermuten. Aus dieser bei ihm bekannten Einstellung heraus hat Herr Dr. Caratsch seinen Bericht vom 22. vorigen Monats in der "Neuen Zürcher Zeitung" abgefasst, durch den der Eindruck erweckt wird, als ob es sich um eine rein deutsche Aktion handle, durch die nationalsozialistische Studenten auf die arme Schweiz losgelassen werden. Wie ich aus Ihrem Schreiben und den Pressemeldungen ersehe, wird nun Anstoss genommen daran, dass "bedürftigen und besonders einsatzbereiten" Studenten finanzielle Zuschüsse in Aussicht gestellt werden. Man geht dabei ohne Weiteres von der Annahme aus, dass mit diesen Zuschüssen unzulässige Propagandaabsichten verfolgt werden. Ich bin der Auffassung, dass es nicht angeht, zum vornherein derartige böswillige Absichten zu unterstellen. Der Ausdruck "besonders einsatzbereit" bedeutet ohne Zweifel, dass

es sich um Leute handeln muss, die sich in der Partei betätigen. Dass der Staat die Gewährung von Subsidien an eine solche Bedingung knüpft, ist doch ganz natürlich, und zudem haben auch wir ein Interesse daran, dass die jungen Nationalsozialisten, aus denen die späteren Führer hervorgehen, die Schweiz aus eigener Anschauung kennen und verstehen lernen. Dass durch die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Schweiz die jungen Leute auf ihren Auslandsaufenthalt vorbereitet werden sollen, ist bekanntlich nichts Neues.

Ich bin zufällig dieser Tage mit Herrn Staatssekretär Dr. Pfundtner zusammengetroffen, der das Gespräch auf diese Angelegenheit brachte und sich dabei dahin äusserte, dass man bei der Förderung des Besuchs schweizerischer Hochschulen durch deutsche Studenten durchaus keine anderen Absichten verfolge, als den jungen Leuten Kenntnis und Verständnis des Auslandes zu verschaffen. Die Regierung lege Gewicht darauf, dass die deutsche Jugend nicht in Deutschland eingeschlossen lebe, sondern die Beziehungen zum Ausland pflege. Die Schweiz als neutrales Land sei für das Auslandsstudium der deutschen Studenten besonders geeignet. Deshalb und in freundschaftlicher Absicht gegenüber der Schweiz habe man den Besuch unserer Hochschulen durch die deutschen Studenten besonders fördern wollen. Das Ergebnis sei nun, dass man diese guten Absichten böswillig verdrehe und mit feindseligen Verdächtigungen beantworte.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte in Deutschland:

1 Beilage  
im Doppel.

*J. Müller*